

Dringlichkeitsbegründung zur Vorlage 1997/2019 Kindertagespflege nach §23 SGB VIII - Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	02.07.2019

Begründung der Dringlichkeit:

Die Verwaltung bittet um Behandlung der Vorlage trotz eingetretener Verfristung, da der verwaltungsinterne Prüf- und Abstimmungsprozess zeitlich mit der Abgabefrist der Beschlussvorlage zusammen fiel.

Neben dem quantitativen Ausbau von Plätzen in Kindertagespflege ist der Aspekt der Qualitätsverbesserung durch Weiterqualifikation der Tagespflegepersonen ein wichtiges Merkmal. Die Stadt Köln bietet hierzu umfassende Fortbildungsangebote sowie die Qualifizierung zur Tagespflegeperson durch kooperierende Bildungsträger kostenfrei für Tagespflegepersonen aus Köln an. (Lt. Ratsbeschluss vom 19.12.2017 sind diese Angebote für Kölner Interessentinnen/ Interessenten kostenfrei.)

Die Dringlichkeit ist geboten, damit der Ausbau der Kindertagespflege weiter geführt werden kann. Müssten die Interessentinnen/ Interessenten in Vorkasse die Kosten der Qualifizierung in Höhe von 1.500€ selber tragen, ist zu erwarten, dass diese ihren Entschluss Tagespflegeperson zu werden rückgängig machen.